

Das Plenum der Abgeordnetenkammer hat am Donnerstagabend die umfangreiche Reform des Gesellschaftsrechts verabschiedet, an der auch die ostbelgische Abgeordnete Kattrin Jadin (MR) als Vorsitzende des zuständigen Kammerausschusses für Handelsrecht tatkräftig mitgewirkt hat. Durch die Novellierung sollen mehr Unternehmen für Belgien gewonnen werden, indem unser Land an die Nachbarländer angepasst wird. Die frühere Regierung Michel (mit N-VA) stimmte für den Gesetzestext, die Sozialisten und PTB votierten dagegen, während CDH, die Grünen und DéFI sich enthielten.

Einer der sichtbarsten Aspekte der neuen Rechtslage ist die Reduzierung der Anzahl Unternehmensklassen von 17 auf vier. In Zukunft wird nur noch unterschieden zwischen „Gesellschaft“, „Privatgesellschaft“, „Aktiengesellschaft“ und „Genossenschaft“. Alle anderen bestehende Unternehmensformen können auf eine dieser Kategorien reduziert werden.

Eine einzige Person reicht aus, um eine Aktiengesellschaft oder eine Privatgesellschaft zu gründen, und nicht mehr zwei. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass eine Gesellschaft unter Unstimmigkeiten zwischen einem Unternehmer und dem Partner leidet, den er für seine Firmengründung finden musste. Andererseits sind zwei Personen erforderlich, um einen Verein zu gründen.

Auch die Kapitalanforderung zur Gründung einer Privatgesellschaft entfällt. Derzeit muss der Unternehmer über ein Kapital von 6.200 Euro verfügen. Wohl muss er andererseits in der Lage sein, einen konsolidierten Finanzplan vorzulegen, und seine Verantwortung ist im Falle eines Problems größer.

Die Haftung der Verwalter wird begrenzt, um es den Unternehmen zu erleichtern, qualifizierte Personen zu gewinnen, die sich ihrerseits leichter versichern können.

Der neue Kodex beendet auch die Regel des tatsächlichen Gesellschaftssitzes. Bislang war es so, dass das belgische Recht sich zur Festlegung des anwendbaren nationalen Rechts auf den Ort stützte, an dem die Gesellschaft ihren tatsächlichen Sitz hat, und nicht auf den satzungsmäßigen Sitz. Fortan gilt die Regel des satzungsmäßigen Firmensitzes.

Börsennotierte Unternehmen haben die Möglichkeit, ihren treuen Aktionären ein zusätzliches Stimmrecht einzuräumen. Ziel ist es, Unternehmen besser vor feindlichen Übernahmeangeboten zu schützen.

Die neuen Regeln treten schrittweise in Kraft. Ab dem 1. Mai 2019 müssen neu gegründete Unternehmen, Vereine und Stiftungen die neuen Bestimmungen einhalten. Es wird daher nicht mehr möglich sein, eine Gesellschaft nach einer der abgeschafften Rechtsformen zu gründen. Für bestehende Gesellschaften gilt der neue Kodex zum Zeitpunkt des Opt-in nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, spätestens jedoch ab dem 1. Januar 2020.

„Als Präsidentin der zuständigen Kammerkommission freut es mich sehr, dass es mir gelungen ist, dieses Dossier zu einem erfolgreichen Ende zu bringen“, reagiert Jadin, die in erster Linie die Vereinfachung und Erneuerung eines „unzeitgemäßen und manchmal inkohärenten Kodex“ durch die verabschiedete Reform des belgischen Handelsrechts hervorhebt. „Ziel der Neuregelung ist es, dem belgischen Wirtschaftssektor mehr Flexibilität zu ermöglichen, der dadurch attraktiver, wettbewerbsfähiger und zeitgemäßer wird.“ Was die Vereine betrifft, fügt Jadin hinzu: „Ohne wesentliche Änderungen an der Gesetzgebung für Vereine und Stiftungen vorzunehmen, wird es der neue Kodex durch die Verwendung gemeinsamer Bestimmungen für alle Gesellschaftsformen ermöglichen, das Fehlen spezifischer Regeln zu überwinden.“

„Wir haben lange darauf gewartet, jetzt ist es endlich da: der neue Kodex für Unternehmen und Vereine“, so der Arbeitgeberverband FEB. „Er ist der Grundstein für eine wichtige und tiefgreifende Modernisierung der belgischen Wirtschaftsregulierung. Die Schlüsselbegriffe sind Flexibilität, Modernisierung und Vereinfachung. Dieser neue Kodex gibt Unternehmern die Möglichkeit, die wichtigen rechtlichen Aspekte der Unternehmensentwicklung zu hinterfragen. Unternehmen und Verbände verfügen nun über ein moderneres Instrument, das ihrer Realität besser angepasst ist. Es liegt an uns allen, all die Möglichkeiten zu nutzen, die uns der Gesetzgeber jetzt bietet, um unsere Unternehmen zu organisieren.“ (gz)